



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Personal- und
Organisationsamt

29.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Gottlob

Telefon: 492-1120

Gottlob@stadt-muenster.de

Betrifft

Besetzung der Einigungsstelle

Beratungsfolge

02.02.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (aktuell bis zum 30.06.2024) berufen:
 - a) Herr Thomas Gerretz, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Hamm, zum Vorsitzenden
 - b) Herr Dr. Derk Strybny, Direktor des Arbeitsgerichts Rheine, zum stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Die Zahl der Beisitzer/-innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde sowie von der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/-innen; im Falle des Tätigwerdens der Einigungsstelle sind je 3 Mitglieder zu benennen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/-innen in die Einigungsstelle entsandt:
 - a) Frau Sabine Trockel, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie
 - b) Frau Stefanie Dobberke, Leiterin der Stadtbücherei
 - c) Herr Frank Möller, Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen
 - d) Herr Jochen Marienfeld, Leiterin des Vermessungs- und Katasteramtes
 - e) Frau Michaela Heuer, Leiterin Justizariat Verwaltungsführung
 - f) Herr Steffen Maser, Abteilungsleiter im Personal- und Organisationsamt

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die 3 Personen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Begründung:

Gemäß § 67 Absatz 1 LPVG NRW wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet. Sie besteht aus einer unparteiischen, vorsitzenden Person, ihrer Stellvertretung und Beisitzer/-innen. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertretung haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Die Beisitzer/-innen werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt. Sie müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein.

Die Einigungsstelle wird tätig in der Besetzung mit dem/der Vorsitzenden oder dem/der Stellvertretung und 6 Beisitzern/Beisitzerinnen, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung jeweils zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer/-innen bestimmt werden.

Im Einvernehmen mit der Personalvertretung wird empfohlen, für die laufende Amtszeit der Personalvertretung Herrn Thomas Gerretz (bisheriger stellvertretender Vorsitzender der Einigungsstelle) nunmehr zum Vorsitzenden sowie Herrn Dr. Derk Strybny zum stellvertretenden Vorsitzenden zu berufen und die Zahl der Beisitzer/-innen auf 12 festzulegen (6 für die oberste Dienstbehörde und 6 für die Personalvertretung).

In Vertretung

Gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat